

II- 1975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1977-02-24

No. 4517

A N T R A G

der Abgeordneten Dr. Busek, Dr. Keimel, Dr. Neisser,  
Dr. König, Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer,  
und Genossen  
betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Bundesstraßenge-  
setz 1971 geändert wird.

Durch den Einsturz der Reichsbrücke und die Sperre der Floridsdorfer Brücke ist eine katastrophale Situation für den donauquerenden Durchzugsverkehr entstanden, da zwei Hauptverkehrsstraßen an entscheidenden Punkten unterbrochen wurden. Diese Misere betrifft keineswegs nur den Lokalverkehr sondern auch den großräumigen Verkehr innerhalb Wiens sowie zwischen Wien und den nördlichen und östlichen Teilen Niederösterreichs. Daher sind auch die Einfallsstraßen sowie die Reichsbrücke bereits im Bundesstraßennetz enthalten. Für den Neubau der Reichsbrücke und der Floridsdorfer Brücke besteht daher größte Dringlichkeit.

Die unterzeichnete Abgeordnete schlagen daher vor :  
Um eine rasche Wiederherstellung eines funktionsfähigen Verkehrsnetzes im Raume Wien und Niederösterreich zu sichern und ihrer überregionalen Bedeutung Rechnung zu tragen, soll die Floridsdorfer Brücke in das Bundesstraßennetz aufgenommen werden. Die verbindenden Straßenzüge bis zur Floridsdorfer Brücke sind bereits Bestandteil des Bundesstraßennetzes. Finanziell entsteht dadurch

- 2 -

gegenwärtig keine Mehrbelastung, da der Baubeginn der Traisenbrücke bereits für 1977 vorgesehen war. Die eindeutige Priorität der Floridsdorfer Brücke und der Reichsbrücke gegenüber der Traisenbrücke erfordert, daß der Neubau dieser Brücken dem Bau der Traisenbrücke vorgezogen wird.

Um der angespannten finanziellen Situation des Bundes Rechnung zu tragen, gleichzeitig aber den raschen Bau sicherzustellen und andere Bauvorhaben nicht zu gefährden, wird der Bundesregierung vorgeschlagen, eine Vorfinanzierung durch das Land Wien zu erreichen und die dadurch entstehenden Kosten aus dem a. o. Bundeshaushalt zu decken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den

### A n t r a g

Der Nationalrat wolle beschließen :

Bundesgesetz vom ..... , mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen :

### Artikel I

Das Bundesstraßengesetz 1971 - BStG 1971 - BGBl. Nr. 286/1971 in der Fassung des Bundesgesetzes EGBL. Nr. 239/1975 wird geändert wie folgt :

- 3 -

Im Verzeichnis 3, Bundesstraßen B, wird nach der Nummer B 7 mit der Bezeichnung "Brünner Straße" und der Beschreibung der Strecken : "Wien/Floridsdorf (B 3) - Wien/Stammersdorf - Wolkersdorf - Poysdorf - Staatsgrenze bei Drasenhofen" eine neue Nummer "B 7a" mit der Bezeichnung "Floridsdorfer Brücke" und der Beschreibung der Strecke : "Wien/Floridsdorfer Brücke" eingefügt.

#### Artikel II

Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1977 in Kraft.

#### Artikel III

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Bauten und Technik betraut.

In formeller Hinsicht wolle dieser Antrag dem Bautenausschuß zugewiesen werden.